

Michael Baczko

Meine Rechte als Patient

Keine Frage offen

Das Erste[®]



HAUFE.

Meine Rechte als Patient

Keine Frage offen

Michael Baczko

Haufe Mediengruppe

Freiburg · Berlin · München

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

Print: ISBN: 978-3-648-01861-3

Bestell-Nr. 00449-0001

ePDF: ISBN: 978-3-648-01863-7

Bestell-Nr. 00449-0150

1. Auflage 2011

© 2011, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG,
Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg

Redaktionsanschrift: Fraunhoferstraße 5, 82152 Planegg/München

Telefon: (0 89) 8 95 17-0

Telefax: (0 89) 8 95 17-2 90

www.haufe.de

online@haufe.de

Produktmanagement: Jasmin Jallad

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie die Auswertung durch Datenbanken vorbehalten.

Produktion: bretzinger : media.production, Baden-Baden

Umschlag: Kienle Visuelle Kommunikation, Stuttgart

Druck: Dürrschnabel Druckerei und Verlag GmbH, Elchesheim-Illingen

Zur Herstellung dieses Buches wurde alterungsbeständiges Papier verwendet.

Vorwort

In diesem Ratgeber will ich Ihnen die wichtigsten Fragen zu Ihren Rechten als Patient beantworten. Politiker, die gesetzlichen und privaten Krankenkassen, aber auch Presse, Funk und Fernsehen informieren die Bevölkerung nämlich teilweise falsch und wecken Erwartungen, welche das Sozialversicherungssystem nicht erfüllen kann und darf.

Seit Jahren vermitteln Politiker aller Parteien den falschen Eindruck, der sozialversicherte Patient hätte Anspruch auf die bestmögliche und optimalste Behandlung. Dem ist aber leider nicht so. Vom betroffenen Patienten wird das bestehende Zweiklassensystem (eigentlich ist es ein Dreiklassensystem) als ungerecht empfunden. Und Ärzte werden kollektiv zu Unrecht an den Pranger gestellt.

Es wird völlig verschwiegen, dass die gesetzliche Krankenversicherung ihren Mitgliedern nur eine absolute minimale Versorgung zugesteht, dass nicht der Arzt entscheiden darf, wie er den Patienten behandelt, sondern das Gesetz und die Versicherung dem Arzt vorschreiben, in welchem Umfang er Patienten behandeln und welche Medikamente er verschreiben darf. Denn das Gesetz legt ausdrücklich fest, dass die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein müssen; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen. Ist für eine Leistung ein Festbetrag festgesetzt, erfüllt die Krankenkasse ihre Leistungspflicht mit dem Festbetrag.

Was das Maß des Notwendigen ist, wird durch ein eigenartiges Gremium, den Gemeinsamen Bundesausschuss, und nicht durch den Gesetzgeber bestimmt. In der Praxis werden aber auch dem Patienten Leistungen vorenthalten, auf die er eigentlich Anspruch hat. Hinzu kommt, dass immer wieder Sozialversicherungsträger zunächst die notwendigen Leistungen nicht erbringen und ihre Verantwortlichkeiten hin- und herschieben, bis im Extremfall der Patient verstirbt.

Dieser Ratgeber will deshalb eine Hilfestellung für den Patienten sein, zumindest die wenigen Rechte, die er hat, auch wahrzunehmen und durchzusetzen. Vieles ist auch unbekannt, was das Verhältnis zwischen dem Arzt und dem Patienten angeht. Es werden deshalb auch die Themen behandelt, was der Arzt darf, wie man Schadenersatzansprüche gegen den Arzt durchsetzt, wann der Arzt und in welcher Höhe eine Privatrechnung stellen darf und welche rechtliche Bedeutung der Wille des Patienten für den Umfang der ärztlichen Behandlung hat.

Naturgemäß können hier nicht alle Themen erschöpfend bearbeitet werden. Ich habe mich deshalb auf die wichtigsten Fragen und Probleme konzentriert, mit denen ich regelmäßig in meiner Praxis als Rechtsanwalt und als Vorstand in Vereinen im Bereich der »gesundheitlich Betroffenen« konfrontiert bin. Viele konkrete Tipps sollen Ihnen helfen, eine für Sie günstige rechtliche Situation zu schaffen. Es werden Fallstricke und Risiken aufgezeigt, die Sie vor rechtlichen und finanziellen Nachteilen schützen sollen. Anhand konkreter Beispiele wird das jeweilige Problem so verdeutlicht, dass Sie Ihre individuelle Situation erkennen und auf der Grundlage der aufgezeigten Lösungswege die richtige Entscheidung treffen können.

Erlangen, August 2011

Michael Baczko

Inhalt

Kapitel 1

Verhältnis zwischen Patient und Leistungserbringer

Was ist unter einer behandlungsbedürftigen Krankheit zu verstehen?	16
Behandlungsvertrag – welche Pflichten ergeben sich für den Arzt?	18
Was darf der Arzt?	20
Darf mich der Arzt ohne meine ausdrückliche Einwilligung behandeln?	22
Muss mich der Arzt über die Behandlung aufklären?	24
Patientenverfügung – was ist das?	26
Wie verbindlich ist eine Patientenverfügung?	28
Der Arzt handelt gegen meinen Willen – welche Rechte habe ich?	30
Welche Rechte habe ich, wenn die ärztliche Behandlung nicht erfolgreich war?	32
Was kann ich tun, wenn mir der Arzt Schaden zugefügt hat?	34

Kapitel 2

Wer die Behandlungskosten zahlt

Wer bezahlt meine Behandlung, wenn ich gesetzlich versichert bin?	38
Wie erfolgt die Bezahlung der Behandlungskosten, wenn ich privat versichert bin ?	40
Wann zahlt die gesetzliche Unfallversicherung meine Behandlungskosten?	42

Wer übernimmt die Behandlungskosten für Beamte, Richter und Soldaten?	44
Wer zahlt die Behandlungskosten für die Opfer einer Straftat?	46
Wer übernimmt die Gesundheitskosten, die nicht krankheitsbedingt sind?	48

Kapitel 3

Gesetzliche und private Krankenversicherung

Private Krankenversicherung – wer ist versichert?	52
Gesetzliche Krankenversicherung – wer ist versichert?	54
Kann ich zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen?	56
Private Zusatzkrankenversicherung – was ist das?	58

Kapitel 4

Arten der gesetzlichen Krankenversicherung

Was bedeutet »pflichtversichert«?	62
Was bedeutet »familienversichert«?	64
Freiwillige Versicherung in der GKV – was ist darunter zu verstehen?	66

Kapitel 5

Behandlung als Privat- oder Kassenpatient

Was kennzeichnet die Kassenbehandlung?	70
Was kennzeichnet die Privatbehandlung?	72
Kostenerstattung – was ist das?	74
Kann ich mich als gesetzlich Krankenversicherter privat behandeln lassen?	76

Für welche Erkrankungen muss die GKV zahlen?	78
Wer zahlt was bei Unfällen?	80
Pflegebedürftigkeit – wer zahlt was?	82
Krankengeld – wann und in welcher Höhe wird es gezahlt?	84
Welche Arzneimittel und Behandlungsmethoden zahlt die GKV?	86
Rehabilitation – wann habe ich Anspruch darauf?	88
Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen – wer übernimmt welche Kosten?	90
Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen – wer übernimmt welche Kosten?	92
Vor- und nachstationäre Maßnahmen – was ist darunter zu verstehen?	94
Wer zahlt welche Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt?	96
Erkrankung eines Kindes – wer übernimmt welche Leistungen?	98
Mutter-/Vater-Kind-Kur – wer zahlt welche Leistungen? .	100
Berufliche Wiedereingliederung – welche Kosten werden übernommen?	102
Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung – was zahlt die GKV?	104
Welche Kosten übernimmt die GKV für Zahnersatz?	106
Fahrtkosten – in welchem Umfang werden sie übernommen?	108

Kapitel 6

Zuzahlung und Eigenbeteiligung

Für was und wann muss ich zuzahlen?	112
Wie hoch ist meine Zuzahlung?	114

Befreiung von der Zuzahlung – wann ist sie möglich?	116
IGeL-Leistungen – was ist das?	118
Wann kann die GKV neben dem Leistungskatalog zusätzliche Leistungen erbringen?	120
Habe ich Anspruch auf bestimmte Behandlungsmethoden?	122
Welche Arzneimittel darf mir der Apotheker auf Kosten der GKV geben?	124
Off label-use – was bedeutet das?	126
Grünes Rezept – was ist das?	128
Antrag auf Übernahme der Kosten durch die GKV – wie stelle ich ihn?	130
Empfängnisverhütung – wann zahlt die GKV?	132
Schwangerschaftsabbruch oder Sterilisation – wann werden die Kosten übernommen?	133
Welche Leistungen übernimmt die GKV für eine künstliche Befruchtung?	134
Übernimmt die GKV auch Kosten, die nicht direkt mit einer Krankheit zusammenhängen?	136
Hausarztmodell« – was ist das?	137

Kapitel 7

Versorgung schwerst kranker und sterbender Menschen

Welche stationären und ambulanten Hospizleistungen übernimmt die GKV?	140
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung – was umfasst sie?	142

Kapitel 8

Gesetzliche Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung – welche Risiken sind abgedeckt?	146
Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung?	148
Welche gesetzliche Unfallversicherung ist zuständig?	149
Arbeits- oder Wegeunfall – was ist darunter zu verstehen?	150
Was ist eine Berufskrankheit?	152

Kapitel 9

Wiedereingliederung und Rehabilitation

Welche Rehabilitationsmaßnahmen zahlt die Rentenversicherung?	156
Anschlussheilbehandlung – was ist das?	158
Welche Eingliederungsmaßnahmen zahlt die Rentenversicherung?	160

Kapitel 10

Private Versicherungen

Private Krankenversicherung – was leistet sie?	164
Was unterscheidet die Berufsunfähigkeitsversicherung von der gesetzlichen Rentenversicherung?	166
Private Berufsunfähigkeitsversicherung – welche Arten gibt es?	168
Auf was muss ich bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung achten ?	170
Gesetzliche und private Unfallversicherung – was ist der Unterschied?	172

Wann tritt die private Unfallversicherung ein?	174
Welche Leistungen bringt die private Unfallversicherung?	176

Kapitel 11

Behandlungen außerhalb des Leistungskatalogs

Welche nicht im Leistungskatalog enthaltenen Behandlungskosten muss die GKV übernehmen?	180
Was kann ich tun, wenn die GKV die Behandlungskosten nicht zahlen will?	182
Wer übernimmt welche Kosten für die Krankenhaus- behandlung?	184
Einbettzimmer, Chefarztbehandlung etc. – was zahlt die GKV?	186
Stichwortverzeichnis	188

Abkürzungsverzeichnis

Az	Aktenzeichen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BErzG	Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit
BKV	Berufskrankheitenverordnung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
GdB	Grad der Behinderung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
IGeL	Individuelle Gesundheitsleistungen
KV	Kassenärztliche Vereinigung
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
PKV	Private Krankenversicherung
SGB	Sozialgesetzbuch
TPG	Transplantationsgesetz

Kapitel 1

Verhältnis zwischen Patient und Leistungserbringer

In diesem Kapitel erfahren Sie, wie das rechtliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient, den Krankenkassen und anderer Leistungsträger ausgestaltet ist. So ist der Arzt, wenn er den Patienten im Auftrag der Sozialversicherung behandelt, nur Erfüllungsgehilfe der Versicherung und nicht direkter Vertragspartner des Patienten. Gleichwohl hat der Arzt aber auch gewisse Pflichten gegenüber dem Patienten.

Was ist unter einer behandlungsbedürftigen Krankheit zu verstehen?

Wer verstehen will, wer für die Behandlung gesundheitlicher Beschwerden, für die Vorbeugung und die Verhinderung von Krankheiten aufkommt, muss wissen, was rechtlich unter den Begriffen »Krankheit« und »Behandlungsbedürftigkeit« zu verstehen ist.

»Krankheit«

In der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versteht man unter Krankheit einen regelwidrigen körperlichen oder geistigen Zustand, dessen Eintritt entweder die Notwendigkeit einer Heilbehandlung des Versicherten oder seine Arbeitsunfähigkeit oder beides zugleich zur Folge hat.

Bei der Feststellung der Regelwidrigkeit ist vom Leitbild eines gesunden Menschen auszugehen, der zur Ausübung normaler körperlicher Funktionen in der Lage ist. Nur wenn eine erhebliche Abweichung von dieser Norm vorliegt, ist eine Regelwidrigkeit und somit eine Krankheit gegeben. Geringfügige Störungen, insbesondere Abweichungen von einer Idealnorm, werden in diesem Sinne nicht als Regelwidrigkeit und somit auch nicht als Krankheit verstanden. Aus diesem Grund stellen kosmetische Defizite aufgrund von Veranlagung oder Altersvorgängen, denen kein Krankheitswert unterliegt, keine Krank-